



**Satzung
zur Aufhebung der Satzung
über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang Economics
an der Universität Bayreuth
(Eignungsfeststellungssatzung B.Sc. Economics)**

Vom 1. Juni 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:^{*)}

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Economics an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung B.Sc. Economics) vom 20. Juli 2007 (AB UBT 2007/026), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2012 (AB UBT 2012/041), wird aufgehoben.

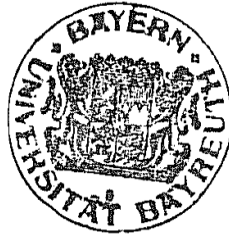
§ 2

Diese Satzung tritt am 2. Juni 2017 in Kraft.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 24. Mai 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2017, Az. A 400/4.7 - I/1a.

Bayreuth, 1. Juni 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 1. Juni 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. Juni 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 1. Juni 2017.